

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden),  
Daniela Wagner, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/11465 –**

### **Entwicklung des Alleenbestandes an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Alleen und einseitige Baumreihen sind Teil des kulturellen Erbes in Deutschland. Jeder Alleebaum ist Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen und fungiert damit als Trittstein für die Verbreitung zahlreicher Arten in der Landschaft. Die Baumreihen geben räumliche Orientierung für Menschen und Tiere. Wegen ihrer vielfältigen Bedeutung sind Alleen sowie einseitige Baumreihen per Gesetz vor Beeinträchtigung, Zerstörung und Vernichtung geschützt. Seit vielen Jahren verringert sich jedoch der Baumbestand an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen dramatisch (vgl. Drucksache des Sächsischen Landtags 6/13435) und so geht neben dem Lebensraum für Tiere auch ein Stück Heimat Schritt für Schritt verloren.

1. Wie hat sich die Anzahl der Alleenbäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen seit 2009 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau die Anzahl der Alleenbäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Die Anzahl aller an Bundesstraßen erfassten Alleenbäume im Freistaat Sachsen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Jahren und Gesamtsumme für die Jahre 2010 bis 2018, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Baumbestand an Bundesstraßen 2010 bis 2018

Landkreis	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erzgebirgskreis	996	1.000	1.001	999	972	1.159	1.149	1.136	1.128
Bautzen	1.925	2.029	2.190	2.215	2.205	2.303	2.324	2.328	2.312
Görlitz	619	665	692	685	696	685	677	675	654
Leipzig	2.625	2.597	2.578	2.607	2.600	2.564	2.554	2.630	2.616
Meißen	623	644	619	637	620	597	589	568	530
Mittelsachsen	970	967	997	1.000	1.001	1.000	998	994	989
Nordsachsen	9.157	9.227	9.417	9.482	9.617	9.836	9.848	9.961	9.612
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	338	338	338	337	333	332	332	326	323
Zwickau	919	924	934	936	938	991	985	980	963
Vogtlandkreis	910	910	908	905	909	904	903	902	896
Alleenbestand	19.082	19.301	19.674	19.803	19.891	20.371	20.359	20.500	20.023

Ausgenommen sind Alleebäume an Bundesstraßen im Bereich der kreisfreien Städte, die im FIS-Baum nicht erfasst werden.

Gemäß Information der Sächsischen Straßenbauverwaltung ist der Baumbestand an Bundesstraßen einzelbaumweise in der Datenbank „Fachinformationssystem Straßenbäume für das klassifizierte Straßennetz des Freistaates Sachsen“ (FIS-Baum) erfasst. Die Datenerfassung im FIS-Baum dient der Organisation und Dokumentation von Baumkontrollen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und von Pflegemaßnahmen. Seit 2010 liegen gesicherte Daten vor.

2. Wie hat sich die Länge der Alleen an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen seit 2009 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?
3. Wie hat sich die Länge der einseitigen Baumreihen an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen seit 2009 jeweils jährlich entwickelt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sächsischen Straßenbauverwaltung und der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Wie hat sich das Durchschnittsalter der Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen seit 2009 entwickelt (bitte jahresscheibengenau das Durchschnittsalter der Alleebäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
5. Wie alt waren die Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen im Jahr 2009 im Durchschnitt, und wie alt waren sie im Jahr 2018 im Durchschnitt (bitte jahresscheibengenau das Durchschnittsalter der Alleebäume angeben und nach einzelnen Bundesstraßen sowie nach Landkreisen differenzieren)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Juni 2019 betrug das Durchschnittsalter verkehrssicherungspflichtiger Alleebäume an Bundesstraßen ca. 40 Jahre.

Landkreis	Alleenbaumalter Bundesstraßen (Mittelwert gerundet)
Erzgebirgskreis	50 Jahre
Bautzen	46 Jahre
Görlitz	31 Jahre
Leipzig	32 Jahre
Meißen	43 Jahre
Mittelsachsen	33 Jahre
Nordsachsen	42 Jahre
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	45 Jahre
Zwickau	34 Jahre
Vogtlandkreis	36 Jahre
Gesamt	40 Jahre

6. Wie viel Kilometer Leitplanken wurden entlang von bestehenden Alleen im Freistaat Sachsen seit 2009 installiert (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Entlang bestehender Alleen wurden seit 2009 keine zusätzlichen Schutzeinrichtungen installiert.

7. Inwiefern wurden im Rahmen des Verkehrssicherungsprogramms des Bundes seit 2011 im Freistaat Sachsen in bestehenden und neu zu schaffenden Alleen Schutz- bzw. Leitplanken installiert, und wie viele Programmmittel wurden hierfür in jedem Jahr verausgabt (bitte jahresscheibengenau in Kilometern angeben und nach einzelnen Bundesstraßen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Es wurden keine Sondermittel im Rahmen der Verkehrssicherungsprogramme des Bundes durch den Freistaat Sachsen in Anspruch genommen.

8. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen wurden seit 2009 jeweils jährlich gefällt (bitte jahresscheibengenau angeben und nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Die Anzahl aller an Bundesstraßen gefällten Alleebäume im Freistaat Sachsen, aufgeschlüsselt nach Landkreis, Gattung und Gesamtanzahl für die Jahre 2010 bis 2018, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ge- sammt
Erzgebirgs- kreis	Acer			1	22	25	4	13	10	4	79
	Alnus								1		1
	Fraxinus				3	10	6	3	2		24
	Populus			1					5		6
	Quercus									2	2
	Sorbus				1						1
	Tilia				1	1			6		8
Ergebnis			2	27	36	10	16	24	6	121	
Bautzen	Acer	1	6		10	3	1	3	10	14	48
	Alnus							1	3		4
	Betula			1	3		1			2	7
	Crataegus				1	1		1			3
	Fraxinus		2			2	1	5			10
	Populus							2		1	3
	Quercus		4	4	3	15	10	13	7	6	62
	Salix	1						1			2
	Sorbus				1			4	1	1	7
Tilia			1		12	4	2	1	2	22	
Ergebnis		2	12	6	18	33	17	32	22	26	168
Görlitz	Acer		3	5	1	1	2	1	4		17
	Crataegus		1				1				2
	Malus						1				1
	Quercus			1					1		2
	Robinia					1					1
	Sorbus		5	1	9	7	4		15	5	46
	Tilia	1		2		2	2	1	1	2	11
Ergebnis		1	9	9	10	11	10	2	21	7	80

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ge- sammt
Leipzig	Acer		2	1		6		1		18	28
	Alnus									1	1
	Betula		3					3	1	36	43
	Carpinus							1			1
	Fagus							4			4
	Fraxinus		3	5	1		5	1		103	118
	Obst	5		4	3	15	7	3	3	20	60
	Populus	1									1
	Quercus		2		5		3	1		4	15
	Salix	3					1				4
	Sorbus									1	1
	Tilia	22	14	31	16	15	12	10	11	40	171
	Ulmus									1	1
Ergebnis		31	24	41	25	36	28	24	15	224	448
Meißen	Acer		3	12	13	17	5	11	7	3	71
	Betula		9	5	1	1	2	4	6	3	31
	Fraxinus		1	2	1	3		1	3	1	12
	Obst		5	1					2		8
	Robinia							2	2		4
	Sorbus		5	1		1	1	4	16		28
	Ulmus		2	9	3	1			2	1	18
Ergebnis			25	30	18	23	8	22	38	8	172
Mittelsachsen	Acer								2	1	3
	Obst	5	3		2		1		1	1	13
	Pyrus				1	1	1				3
	Tilia		1		1	1		4	2	1	10
Ergebnis		5	4		4	2	2	4	5	3	29

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Nordsachsen	Acer	16	20	49	77	46	32	42	303	73	658
	Aesculus								8		8
	Angiospermae								1		1
	Betula						1		4	1	6
	Fraxinus	1	3			2		6	8	23	43
	Obst		1							3	4
	Pinus									1	1
	Prunus								1	2	3
	Quercus			1	1			2	10	33	47
	Sorbus									1	1
	Tilia	2	1	2	42	8	159	8	20	49	291
	Ulmus								1		1
Ergebnis		19	25	52	120	56	192	58	356	186	1.064
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Acer			1	4	1		6	3	5	20
	Quercus						1			1	2
Ergebnis				1	4	1	1	6	3	6	22
Zwickau	Acer			2	3		3	5	2	5	20
	Fraxinus							1		1	2
	Obst						1	6	2	2	11
	Pyrus									2	2
	Quercus		1				1			1	3
	Sorbus							2			2
	Tilia	6	4	1			1	1	13		26
Ergebnis		6	5	3	3		6	15	17	11	66

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ge- sammt
Vogtlandkreis	Acer		1	1	5	1		6	1	1	16
	Aesculus							1			1
	Alnus								1		1
	Castanea		1								1
	Corylus							3	1		4
	Fraxinus					2	1				3
	Obst					1					1
	Quercus		1	3	1	4		4			13
	Tilia						2	3	3	2	10
	Ulmus							1		1	2
Ergebnis			3	4	6	8	3	18	6	4	52
<b>Gesamt</b>		<b>64</b>	<b>107</b>	<b>148</b>	<b>235</b>	<b>206</b>	<b>277</b>	<b>197</b>	<b>507</b>	<b>481</b>	<b>2.222</b>

Ausgenommen sind Alleebäume an Bundesstraßen im Bereich der kreisfreien Städte, die im FIS-Baum nicht erfasst werden.

9. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen wurden 2018 und 2019 (bitte bis Juni angeben) aufgrund von Schädigungen infolge von starker Hitze bzw. aufgrund des sogenannten Hitzesommers gefällt (bitte nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
11. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen wurden 2018 und 2019 (bitte Juni angeben) aufgrund von Schädigungen infolge von Salzeintrag und Tausalzen im Boden an den Wurzeln und/oder an den Blättern sowie der Rinde gefällt (bitte nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen sowie nach Landkreisen differenzieren)?

Die Fragen 9 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sächsischen Straßenbauverwaltung und der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Im FIS-Baum der Sächsischen Straßenbauverwaltung werden keine statistischen Angaben mit speziellem Fällgrund „Hitzeschädigung“ oder „Tausalze im Boden“ erfasst oder vorgehalten.

10. Welche allgemeinen Vorkehrungen und welche konkreten Präventionsmaßnahmen zur Abwendung von hitzebedingten Schädigungen von Alleebäumen an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen für den Fall von längeren und intensiveren Hitzeperioden sind der Bundesregierung bekannt, und inwiefern fördert sie diese?

Neu gepflanzte Bäume erhalten einen Stammschutz. Darüber hinaus sind während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Freistaat Sachsen Verdunstungsschutzmaßnahmen auf der Pflanzscheibe vorgesehen, so dass die Bäume längere und intensivere Hitzeperioden besser überstehen.

12. Wie viele Alleebäume an den Bundesstraßen im Freistaat Sachsen wurden seit 2009 jeweils jährlich neu gepflanzt (bitte jahresscheibengenau angeben und nach einzelnen Bundesstraßen, nach Baumarten bzw. Gattungen und nach Landkreisen differenzieren sowie pro Jahr die Gesamtsumme ausweisen)?

Die Anzahl aller an Bundesstraßen neu gepflanzten Alleebäume, aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreis, Baumart/Gattung und Gesamtanzahl pro Jahr, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Erzgebirgs- kreis	Acer	3	1								4
	Fagus								5		5
	Quercus	1				116			5		122
	Tilia					107		3	6		116
Ergebnis		4	1			223		3	16		247
Bautzen	Acer	4	6			45	30	17			102
	Alnus		6	15							21
	Crataegus	2	1				1				4
	Fagus	1	1								2
	Fraxinus		39				3	5			47
	Malus		1								1
	Quercus	88	13	4	6	66	4	1	2		184
	Sorbus	10	3		2						15
	Tilia	1	103	12		20		13	4		153
	Ergebnis		106	173	31	8	131	38	36	6	
Görlitz	Acer	1		1	10						12
	Fraxinus s	2			6						8
	Malus	2									2
	Quercus	4			1						5
	Sorbus	37	1		3		2				43
	Tilia	1	35	1	1						38
	Ergebnis		47	36	2	21		2			108

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Leipzig	Acer			2				1			3
	Aesculus			1							1
	Alnus			3	1						4
	Fraxinus			28	4		2				34
	Malus	2	5		12		7	57			83
	Obst			1				28	1		30
	Pyrus							14			14
	Quercus			14			9				23
	Tilia	1		11	1					4	17
	Ulmus			10							10
Ergebnis		3	5	70	18		18	100	1	4	219
Meißen	Acer	9		40				1			50
	Betula			3	1						4
	Fraxinus	1									1
	Quercus			1							1
	Sorbus	11									11
	Tilia			4							4
Ergebnis		21		48	1			1			71
Mittelsachsen	Acer	1	22	1	3						27
	Obst		1	2	2	1					6
	Pyrus		3								3
	Salix		1								1
	Tilia	1	7								8
Ergebnis		2	34	3	5	1					45

Anzahl Landkreis	Gattung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	gesamt
Nordsachsen	Acer	7	68	4	32	42	12	81	1		247
	Aesculus		12			1		1			14
	Betula		18		14	1	1	1			35
	Carpinus		1								1
	Crataegus					1					1
	Fraxinus	8	47	5	1	3	1	1			66
	Plantanus				1			4			5
	Pyrus		11								11
	Quercus		7	1	34	132	25	7	6		212
	Robinia	1									1
	Sorbus	3			4			17			24
	Tilia	70	51	107	169	91	165	56		2	711
	Ulmus					4		3			7
Ergebnis		89	215	117	255	275	204	171	7	2	1.335
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Acer						1				1
	Quercus									1	1
Ergebnis							1			1	2
Zwickau	Acer	3									3
	Fagus		3								3
	Fraxinus									2	2
	Obst									2	2
	Pyrus					53					53
	Quercus	6			5					5	16
	Tilia	2	12	5				10			29
Ergebnis		11	15	5	5	53		10		9	108
Vogtlandkreis	Acer			1	3			16			20
	Corylus							1			1
	Quercus				3	3	1				7
	Tilia		1		4		1				6
Ergebnis			1	1	10	3	2	17			34
<b>Gesamt</b>		<b>283</b>	<b>480</b>	<b>277</b>	<b>323</b>	<b>686</b>	<b>265</b>	<b>338</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>2.698</b>

13. Auf wie vielen Abschnitten von Bundesstraßen mit Alleen im Freistaat Sachsen bestehen welche Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie viele davon sind dauerhaft, und wie viele sind lediglich temporär eingerichtet (bitte nach Lage mit Bundesstraße und Bundesstraßenkilometer, Höhe der erlaubten Maximalgeschwindigkeit, Länge der Geschwindigkeitsbegrenzung in Kilometern, Datum der Ersteinrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung und ggf. voraussichtliches Aufhebungsdatum der Geschwindigkeitsbegrenzung aufschlüsseln)?
14. Wie hat sich die Anzahl der dauerhaften und temporären Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich von Bundesstraßen mit Alleen im Freistaat Sachsen seit 2009 entwickelt, und wie hat sich die Länge der Abschnitte mit dauerhaften und temporären Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Bundesstraßen mit Alleen im Freistaat Sachsen seit 2009 entwickelt (bitte jahresheben genau angeben, sie als Anteile der Gesamtnetzlänge der Alleen in Sachsen darstellen und nach einzelnen Bundesstraßen sowie nach Landkreisen differenzieren)?
15. Plant die Bundesregierung, entlang von Bundesstraßen mit Alleen im Freistaat Sachsen weitere dauerhafte und/oder temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen einzurichten, und wenn ja, in welchem Umfang, und wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Einrichten von Geschwindigkeitsbegrenzungen in Sachsen obliegt den Sächsischen Landesverkehrsbehörden im Rahmen der Ausführung der Straßenverkehrsordnung (StVO).

16. In welchem Umfang sind die Alleen an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen kartiert, wie viele Kilometer der Alleen sind derzeit erfasst, und wie viele Kilometer der Alleen sind noch nicht erfasst?
17. Wann soll nach den Planungen der Bundesregierung die Kartierung der Alleebäume an Bundesstraßen im Freistaat Sachsen abgeschlossen sein?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von Alleebäumen ist im Freistaat Sachsen ein fortlaufender Prozess. Neu hinzukommende oder aufgrund von Fällungen oder Umwidmungen nicht mehr zu berücksichtigende Alleebäume werden im Fachverfahren FIS-Baum fortlaufend erfasst.

18. Inwiefern fördert die Bundesregierung die Alleenkartierung in den Bundesländern, sodass auch alle Alleen entlang von Staats- bzw. Landesstraßen sowie Kreisstraßen vollständig kartiert werden können?

Die Verwaltung der Bundesstraßen obliegt den Ländern im Auftrag des Bundes. Die Entscheidung über die Kartierung von Alleebäumen entlang von Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Freistaat Sachsen ist Angelegenheit der Länder.

19. Welche Alleendefinition legt die Bundesregierung für die Beantwortung der Fragen 1 bis 18 an (bitte detailliert erläutern)?

Alleen im Sinne des Merkblattes Allees (MA-StB 92), das mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 11/1992 vom 4. Mai 1992 eingeführt wurde, sind beidseitig mit relativ gleichaltrigen und vom Habitus her gleichartigen Bäumen in gleichmäßigem Abstand sowohl vom Fahrbahnrand als auch innerhalb der Reihe bestandene Straßen.

Die Länder haben zum Teil ähnliche, aber auch abweichende Definitionen getroffen. Die Definition des Freistaates Sachsens für eine Allee im FIS-Baum lautet: „Allees sind beidseitig mit relativ gleichaltrigen und von der äußeren Erscheinung her gleichartigen Bäumen, meist einer Baumart, bestandene Straßen. Der Abstand der Bäume sowohl vom Fahrbahnrand als auch in der Reihe ist gleichmäßig. Allees sind mindestens 100 m lang, und es stehen mindestens acht Bäume in einer Reihe.“